



An den Grossen Rat

24.5331.02

PD/P245331

Basel, 25. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Interpellation Nr. 99 Heidi Mück betreffend «Platz für Boule-Spiel und weitere unkommerzielle Aktivitäten auf dem Vorplatz vor dem K-Haus»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2024)

«Von Seiten der Boule-Spieler:Innen und auch aus den Medien war zu entnehmen, dass der beliebte und rege genutzte Vorplatz an der Unteren Rheingasse vor dem K-Haus aufgrund der Platzierung einer Gelateria massiv verkleinert werden soll. Laut Baugesuch soll eine Fläche von 210 m² für die Aussenbewirtschaftung der Gelateria genutzt werden. Dies würde nicht nur eine Verdrängung der Boule-Spieler:innen bedeuten sondern auch die zahlreichen anderen unkommerziellen Nutzungen an diesem Ort (Picknicks, unkomplizierte Treffen im Freundeskreis etc.) stark einschränken oder sogar verunmöglichen.

Die Boule-Spieler:innen tragen seit vielen Jahren zu einer Belebung des Vorplatzes vor dem K-Haus bei, was allseits ausdrücklich gewünscht und bis jetzt auch begrüsst wurde. Vor dem Umbau des Kasernen-Hauptbaus wurde den Boule-Spieler:innen vom damaligen Regierungsrat Wessels schriftlich zugesichert, dass ein spärlich möblierter Platz mit Raum für das Spiel erhalten bleibe. Zitat aus dem Brief von RR Wessels vom 30. Mai 2017: „Das Boule-Spiel wird auch nach dem Umbau in gewohnter Form stattfinden können“.

Zudem wurde von den Betreibern des K-Hauses das „Stadtfenster“, das laut Baugesuch die Gelateria beherbergen soll, explizit als niederschwelliger Ort konzipiert und angepriesen, der nicht zuletzt den Bewohner:innen des Kleinbasels für den Austausch von Ideen und Projekten dienen soll.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die von ihrem Vorgänger im 2017 abgegebene Zusicherung, dass das Boule-Spiel weiterhin in gewohnter Form auf dem Vorplatz vor dem K-Haus stattfinden kann, weiterhin gilt?
2. Ist der Regierungsrat dementsprechend bereit, darauf hinzuwirken, dass der Vorplatz an der Unteren Rheingasse vor dem K-Haus weiterhin für unkommerzielle Aktivitäten, insbesondere für das Boule-Spiel erhalten bleibt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, von den Betreibern des K-Hauses zu verlangen, dass das „Stadtfenster“ als Ort für niederschwelligen Austausch weitergeführt wird und allenfalls entsprechende Unterstützung zu gewähren, damit dieses Konzept funktioniert?
4. Gemäss Medienberichten sprechen die Betreiber des K-Hauses davon, dass die Gelateria viel weniger Platz benötigt, als bei der Baueingabe angegeben. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass das Baugesuch entsprechend abgeändert werden muss, resp. eine neue Baueingabe erforderlich ist?

Heidi Mück»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Interpellantin befürchtet eine Verdrängung der Boule spielenden Personen auf dem rheinseitigen Vorplatz vor dem Kasernenhauptbau. Grund der Sorge ist das Baugesuch einer Gelateria, die eine Fläche von 210 m² für die Aussenbewirtschaftung eingegeben hat. Eine Bewilligung des ursprünglichen Gesuches hätte nicht nur die Boule spielenden Personen, sondern auch weitere Nutzungen des Vorplatzes stark eingeschränkt oder gar verunmöglicht. Das ursprüngliche Gesuch wurde deshalb zurückgewiesen und durch den Gesuchsteller mittlerweile auf 53 m² reduziert. Das neu aufgelegte Baubeglehen tangiert die Boule-Fläche damit nicht mehr. Der Kanton ist sich der vielseitigen Anforderungen an diese Fläche bewusst und strebt weiterhin verschiedene Nutzungsmöglichkeiten an.

2. Zu den einzelnen Fragen

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die von ihrem Vorgänger im 2017 abgegebene Zusicherung, dass das Boule-Spiel weiterhin in gewohnter Form auf dem Vorplatz vor dem k-Haus stattfinden kann, weiterhin gilt?*

Der Regierungsrat steht nach wie vor zur abgegebenen Zusicherung aus dem Jahre 2017. Das Boule-Spielen soll auf dem Vorplatz weiterhin stattfinden.

Es wird aufgrund des geplanten Restaurants mit Bar im Kasernenhauptbau Anpassungen geben. Die nichtkommerzielle Nutzung des Platzes und das Boule spielen werden jedoch weiterhin möglich sein. Die Behörden sind mit allen Interessensgruppen im Gespräch.

2. *Ist der Regierungsrat dementsprechend bereit, darauf hinzuwirken, dass der Vorplatz an der Unteren Rheingasse vor dem k-Haus weiterhin für unkommerzielle Aktivitäten, insbesondere für das Boule-Spiel erhalten bleibt?*

Der Regierungsrat unterstützt die Nutzung des Vorplatzes an der Unteren Rheingasse vor dem kHaus auch für unkommerzielle Aktivitäten. So wurde das beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat eingereichte Gesuch mit einer Aussenflächennutzung von 210 m² Boulevardfläche durch den Gesuchsteller angepasst. Die Nutzungsfläche wurde erheblich reduziert.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, von den Betreibern des K-Hauses zu verlangen, dass das „Stadt-fenster“ als Ort für niederschwelligen Austausch weitergeführt wird und allenfalls entsprechende Unterstützung zu gewähren, damit dieses Konzept funktioniert?*

Zur lebendigen Nutzung des Hauptbaus mit verschiedenen Angeboten wird vom Betreiber verlangt, den Betrieb an die Nachfrage anzupassen. So wurde eine allfällige Anpassung der initialen Nutzung des Stadtfensters an neue Bedürfnisse bereits im Ratschlag an den Grossen Rat vom 18. November 2015 explizit festgehalten. Im Kriterienkatalog zur Bespielung des Hauptbaus werden sowohl die Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Angebotes auf dem Areal sowie die Wirtschaftlichkeit erwähnt. Die Betreiberorganisation hat deshalb gemäss Mietvertrag mit dem Kanton die Kompetenz, das Stadtfenster im Sinne der laufenden Weiterentwicklung des Hauptbaus bei Bedarf an Interessenten zu vermieten. Mit der Plaza steht zudem eine grosse Fläche für den niederschwelligen Austausch ohne Konsumzwang zur Verfügung.

4. *Gemäss Medienberichten sprechen die Betreiber des K-Hauses davon, dass die Gelateria viel weniger Platz benötigt, als bei der Baueingabe angegeben. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass das Baugesuch entsprechend abgeändert werden muss, resp. eine neue Baueingabe erforderlich ist?*

Das beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat eingereichte Gesuch mit einer Aussenflächennutzung von 210 m² Boulevardfläche wurde angepasst, damit die öffentlich nutzbaren Flächen und insbesondere die Chaussierung für das Boule-Spiel möglichst erhalten bleiben.

Das neu aufgelegte angepasste Baubegehren (Kantonsblatt vom 28. August 2024) sieht nur noch eine Flächennutzung von 53 m² vor und tangiert die Boule-Fläche nicht mehr.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin